

**Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Myriam Duc/Christine Michel, GB): Spart die Stadt Bern auf Kosten der Beschäftigten im Sozialbereich?**

In der Stadt Bern werden verschiedene öffentliche Leistungen im Sozialbereich von privaten Institutionen im Auftrag der Stadt erbracht und mit einem Leistungsvertrag geregelt. In der Gemeinwesen- und Jugendarbeit ist dies z.B. die VBG (Gemeinwesenarbeit/Quartierzentren) und der TOJ (Jugendarbeit). Über ein Dutzend private Vereine erbringen Leistungen für die familienergänzende Kinderbetreuung (z.B. subventionierte Kindertagesstätten). Im Altersbereich sind Domicil für Seniorinnen und Senioren und die Spitex und in der Obdachlosenhilfe sind verschiedene Trägerschaften aktiv. Gemäss einer Studie der damaligen Direktion für Soziale Sicherheit (DSO) aus dem Jahr 2004 zu den Trägerschaften im Sozialbereich hatte die Sozialdirektion damals 35 Leistungsverträge abgeschlossen. Diese sind sehr heterogen und reichen von Verträgen im Millionenhöhe mit vielen Beschäftigten (z.B. VBG oder SPITEX) bis hin zu einzelnen kleinsten Institutionen, mit besonderen Strukturen (z.B. Freiwilligenarbeit wie z.B. Spysi oder geringer Anzahl Beschäftigter z.B. Beratungsstelle Xenia), die als Spezialfälle zu bewerten sind.

Gemäss Postulatsantwort „Übertragungsreglement“ vom 20. Dezember 2006 sind in der heutigen Direktion BSS im Sozialbereich (ohne Sport) aktuell 27 Leistungsverträge in Kraft mit einem Gesamtvolumen von rund 38 Mio. Franken (Budget 2007). Verschiedene Institutionen sind nicht nur im Auftrag der Stadt Bern tätig, womit weitere Finanzierungsträger (Kirchen, Kanton, gemeinnützige Organisationen etc.) involviert sind. Charakteristisch ist auch das Engagement von Ehrenamtlichen in verschiedenen Vereinen.

Im Sozialbereich sind im Auftrag der Stadt schätzungsweise mehrere hundert Beschäftigte tätig, deren Arbeitsverhältnisse durchschnittlich schlechter als die städtischen sind und bisher nur punktuell durch Gesamtarbeitsverträge gesichert sind. Hervorzuheben ist, dass der Sozialbereich von einem hohen Frauenanteil bei den Beschäftigten geprägt wird. Beispielsweise arbeiten im Bereich Spitex und Domicil-Pflegeheime über 80% Frauen. Auch bei der Kinderbetreuung ist der Frauenanteil sehr hoch. Es ist aus gleichstellungspolitischer Sicht heikel, wenn Aufgaben, die vermutlich mehrheitlich von Frauen erbracht werden, im Auftrag der Stadt „extern“ zu schlechteren Anstellungsbedingungen geleistet werden als innerhalb der Verwaltung.

Es ist im Interesse der Stadt bei der Erbringung von Dienstleistungen im Sozialbereich über Leistungsverträge Transparenz über die erbrachten Leistungen und die verschiedenen Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen zu haben. Von Interesse ist aber auch, unter welchen Anstellungsbedingungen im hauptsächlichen Auftrag der Stadt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese Leistungen erbringen. Wie die Abstimmung über das Spitalversorgungsgesetz (Volksvorschlag) im Kanton gezeigt hat, besteht im Kanton der politische Wille über Gesamtarbeitsverträge gleichwertige Anstellungsbedingungen zu verlangen.

Wir bitten den Gemeinderat zur Klärung folgender Fragen in einem Bericht. Kleinstinstitutionen oder „Spezialfälle“ wie z.B. die Spysi können vereinfacht in den Bericht einbezogen werden.

1. Auf welchen personal-rechtlichen Grundlagen sind die Angestellten in den diversen Institutionen beschäftigt (analog städt. Personalrecht, GAV, OR, andere) und worin liegen materiell die grössten Unterschiede zum städtischen Personalrecht?
2. Wie viele Angestellte (nach Geschlecht getrennt) sind in Institutionen tätig, welche einen Leistungsvertrag im Sozialbereich mit der Stadt haben (inkl. Aussage über durchschnittlichen Anstellungsgrad)? Wie entwickelte sich die Anzahl der Beschäftigten (Stellen und Köpfe) in den letzten 10 Jahren?
3. Wie hoch ist der städtische Finanzierungsanteil gemäss Leistungsvertrag der VertragspartnerInnen und welches sind die hauptsächlichen anderen Finanzierungsträger?
4. Wie hoch sind die Eigenleistungen, die erwirtschaftet werden und welches ist der ungefähre Anteil an ehrenamtlicher Arbeit, der geleistet wird?
5. Was wären die Vor- und Nachteile, wenn die Stadt Bern die öffentlichen Aufgaben, die heute mittels Leistungsverträgen an Private übertragen werden ganz oder teilweise „einlagern“ würde?

Bern, 8. März 2007

*Postulat Natalie Imboden, Myriam Duc, Christine Michel (GB), Franziska Schnyder, Hasim Sancar, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Postulantinnen und des Postulanten, dass es im Interesse der Stadt ist, bei der Erbringung von Dienstleistungen im Sozialbereich über Leistungsverträge Transparenz über die erbrachten Leistungen und Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen zu haben und allfällige Differenzen bei den Anstellungsbedingungen gegenüber den städtischen Anstellungsbedingungen zu kennen. Der Gemeinderat weist indessen darauf hin, dass das Reglement für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; SSSB 152.03) nicht Identität, sondern Gleichwertigkeit der Anstellungsbedingungen vorschreibt. Zudem sind für einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und einen Leistungsvertrag (LV) nicht die gleichen Vertragsparteien zuständig. Während der GAV zwischen der Leistungsvertragspartnerin oder dem Leistungsvertragspartner der Stadt einerseits und den Personalverbänden andererseits abgeschlossen wird, sind bei den LV die Stadt und der jeweilige Leistungsvertragspartner oder die jeweilige Leistungsvertragspartnerin Vertragsparteien. Trotzdem stehen GAV und LV in engem Zusammenhang. Die Leistungsvertragspartnerinnen und -partner der Stadt werden zum Beispiel einen GAV erst unterzeichnen, wenn dessen Finanzierung sichergestellt ist. Der Gemeinderat hat zur Unterstützung der Milizvorstände bekanntlich einen Muster-GAV erarbeiten lassen, der als Richtschnur der gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a Übertragungsreglement geforderten Gleichwertigkeit der Anstellungsbedingungen und als Grundlage für die Verhandlungen mit den Personalverbänden dient.

#### *Folgen für Personal und Finanzen*

Der Gemeinderat ist bereit, im Rahmen der personellen Ressourcen, unter Beizug bereits erstellter Unterlagen und bereits vorhandener Kennzahlen einen Bericht zum vorliegenden Fragenkomplex zu erstellen. Über bestimmte Sachverhalte wie Anteil Eigenleistungen oder Anteil ehrenamtlicher Arbeit werden die Privaten nur insoweit Auskunft geben müssen, als dies der betreffende Leistungsvertrag fordert oder im Interesse ihrer Organisation liegt.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 12. September 2007

Der Gemeinderat